

Gemeindeversammlung

Sitzung Nr 7 Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016

Vorsitz	Bruno Steinemann, Präsident
Protokoll	Daniel Nehmer, Gemeindeschreiber
Sitzungsort	Gemeindesaal Bonstetten
Sitzungszeit	20.00 – 21.50 Uhr

Traktanden

- 1 Genehmigung des Budgets 2017 und Festsetzung des Steuerfusses
 - 2 Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Chilestrasse
 - 3 Einzelinitiative Hans Wiesner zur Kunststoffsammlung
-

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten wurden mit Anzeige vom 15. November 2016 im amtlichen Publikationsorgan zu einer ordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen. Akten, Anträge und Stimmregister lagen ab 29. November 2016 am Schalter der Einwohnerdienste auf.

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Bruno Steinemann die Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Frau Andrea Bolliger vom Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern, Herrn Jean-Claude Würmli, Geschäftsführer PET-recycling Schweiz sowie diverse Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung. Die an der Versammlung teilnehmenden nicht stimmberechtigten Personen und Gäste werden gebeten, abseits Platz zu nehmen. Das Stimmrecht der übrigen Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Werner Utz, Bruggensteig 1, 8906 Bonstetten
- Silvia Liebhart, Dorfstrasse 54, 8906 Bonstetten
- Wilhelm Bernhard, Oberdorfstrasse 3, 8906 Bonstetten

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die vorgeschlagenen Stimmenzähler einstimmig gewählt.

Anwesende stimmberechtigte Frauen und Männer: **157** somit absolutes Mehr: **79**

Der Gemeindepräsident informiert, dass keine Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz eingereicht wurde.

1. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Budgets 2017 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	26'954'000.00
	Gesamtertrag	CHF	<u>26'180'400.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	773'600.00

2. Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	3'120'000.00
	Einnahmen	CHF	<u>75'000.00</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	3'045'000.00

einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag CHF 12'563'000.00

3. Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 93% (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Bericht des Gemeinderates

a. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Bonstetten und ihre Entwicklung

Das Budget 2017 ist das erste Budget, welches in der per 1. Januar 2016 gebildeten Einheitsgemeinde erstellt wurde. Das Budget 2016 wurde noch von jedem Gut (Politische Gemeinde resp. Primarschulgemeinde) separat erstellt und erst nach den Gemeindeversammlungen konsolidiert. Transferaufwände resp. -erträge, wie z.B. Steuerbezugskosten, Anteile am Finanzausgleich und Zinszahlungen für Darlehen, wurden bei der Konsolidierung weggelassen. In der Jahresrechnung 2015 sind diese „internen Verrechnungen“ noch enthalten.

Das Budget 2017 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 773'600.00 (Vorjahr CHF 638'900.00) vor. Die Einlagen in die W+E Reserven betragen im Budget 2017 CHF 507'700.00 (Vorjahr CHF 500'500.00). Die W+E Reserven werden mit der definitiven Einführung von HRM2, voraussichtlich im Jahr 2019, wieder aufgelöst, weil der Kantonsrat in der Endfassung des Gemeindegesetzes auf die Bildung von W+E Reserven verzichtet hat. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, auf eine Änderung der HRM2-Projektvereinbarung mit dem Kanton zu verzichten, weil dies einen erneuten Beschluss der Gemeindeversammlung bedingt hätte.

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 26'954'000.00 (Vorjahr CHF 27'500'200.00) und einem Ertrag von CHF 26'180'400.00 (Vorjahr CHF 26'861'300.00) einen Aufwandüberschuss von CHF 773'600.00 (Vorjahr CHF 638'900.00) vor.

Mit dem Budget 2017 kann nun zum ersten Mal seit der Einführung von HRM2 wieder ein Vergleich mit einer abgeschlossenen Jahresrechnung vorgenommen werden. In der Jahresrechnung 2015 sind jedoch noch Transferzahlungen von der Politischen Gemeinde an die Primarschulgemeinde resp. umgekehrt enthalten. Die Transferzahlungen entfallen erst mit der Bildung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2016.

Der Gemeinderat hat für das Budget 2017 erstmals verbindliche Budget-Richtlinien erlassen. Ziel des Gemeinderates war es, Aufwandsteigerungen gegenüber der Jahresrechnung 2015 nur in begründeten Fällen zuzulassen.

Die Steuererträge der Gemeinde Bonstetten werden im Wesentlichen durch Einkommens- und Vermögenssteuern (97.95% / Vorjahr 96.06%) generiert. Der Gemeinderat geht für das Jahr 2017 davon aus, dass die Steuerkraft je Einwohner weiterhin stagnieren wird. Bei den Steuererträgen aus den Vorjahren rechnet der Gemeinderat mit 90% der Einnahmen 2015. Bei den Grundstücksgewinnsteuern wird mit Einnahmen in der Höhe von CHF 600'000.00 gerechnet. Die Erträge aus den Quellen- steuern sind stark rückläufig und daher nur mit CHF 60'000.00 im Budget 2017 eingestellt.

Die Investitionsrechnung sieht bei Ausgaben von CHF 3'120'000.00 (Vorjahr CHF 6'060'00.00) und Einnahmen von CHF 75'000.00 (Vorjahr CHF 200'000.00) Nettoinvestitionen von CHF 3'045'000.00 (Vorjahr CHF 5'860'000.00) vor.

Veränderung der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2016:

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	CHF	- 490'000.00
2	BILDUNG	CHF	- 59'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	CHF	+ 30'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	CHF	+ 120'000.00
6	VERKEHR	CHF	- 660'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	CHF	-1'696'000.00

b. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Abweichungen > CHF +/- 50'000.00

0220	Allgemeine Dienste, Übriges	CHF	91'600.00
Per 01.09.2017 soll für die Einheitsgemeinde ein neues einheitliches CI/CD eingeführt werden. Ein Grossteil des Informatik-Nutzungsaufwandes (gemäss Vertrag mit der OBT AG) wird neu auf Funktion 0220 verbucht.			
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	CHF	120'800.00
Einführung ÖREB-Kataster ¹ sowie höhere Kosten für KESB Affoltern.			
2110	Kindergarten	CHF	- 72'600.00
Tiefere Lohnkosten bei kantonal besoldeten Lehrpersonen.			
2120	Primarstufe	CHF	501'400.00
Massnahmen für die Primarstufe (z.B. ISR ² etc.) wurden bisher auf Funktion 2200 budgetiert.			
2170	Schulliegenschaften	CHF	- 257'200.00
Tiefere Abschreibungen & Wegfall von Mietkosten bei der Sekundarschule.			
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	CHF	- 83'200.00
Schulpräsidentin neu als Gemeinderat über Funktion 0120 entschädigt & tiefere Lohnkosten bei der Schulleitung und -verwaltung.			

2192	Volksschule Sonstiges	CHF	65'900.00
Pilotprojekt Mitarbeiterin in Ausbildung (MaiA) sowie Richtigstellung der Verbuchung KTG-Prämie für kantonal. besoldete Lehrpersonen.			
2200	Sonderschulen	CHF	- 502'000.00
Massnahmen für die Primarstufe (z.B. ISR etc.) werden neu korrekt auf Funktion 2120 budgetiert.			
3420	Freizeit	CHF	- 68'100.00
Weniger Unterhaltsmassnahmen geplant (CHF -28'000.00) und tiefere interne Verrechnungen Dienstleistungen (CHF -34'400.00).			
4210	Ambulante Krankenpflege	CHF	198'000.00
Höheres Restdefizit beim Verein Spitex Knonaueramt.			
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	CHF	69'000.00
Kostenzuwachs bei den durch die Gemeinde zu finanzierenden Pflegekosten.			
4220	Rettungsdienste	CHF	- 67'000.00
Rettungsdienst wird zu 100% vom Zweckverband Spital Affoltern finanziert.			
5220	Ergänzungsleistungen IV	CHF	56'000.00
Kostenzuwachs bei den Ergänzungsleistungen zur IV.			
5441	Kinder- und Jugendheime	CHF	54'000.00
Kostenzuwachs bei Schulheimplatzierungen.			
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	CHF	- 208'300.00
Aktuelle Fälle auf ein Jahr hochgerechnet.			
5730	Asylwesen	CHF	110'900.00
Kostenzuwachs bei den Asylkosten (Zunahme der Asylfälle).			
5790	Fürsorge, Übriges	CHF	54'400.00
Kostenzuwachs bei Beitrag an Sozialdienst Bezirk Affoltern, Projekt SoNeK ³ & Projekt KO-OP ⁴ .			
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	CHF	- 617'600.00
Steuern frühere Jahre wurden mit 90% der Rechnung 2015 budgetiert (Mehreinnahmen von CHF 787'600.00).			
9300	Finanzausgleich	CHF	714'200.00
Weniger Ressourcenausgleich (Kantonsmittel der relativen Steuerkraft ist angestiegen).			
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	- 154'500.00
Interne Verzinsung ab 01.01.2017 zu 0.328% (Vorjahr 2.500%).			

¹ ÖREB = öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

² ISR = Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule

³ SoNeK = Soziales Netz Knonaueramt

⁴ KO-OP = Sozialdienst Unteramt

c. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Aufgrund der Hochrechnung der Steuern laufendes Rechnungsjahr wird für das Jahr 2017 mit einem einfachen Steuerertrag (100%) von CHF 12'563'000.00 (Vorjahr CHF 12'739'000.00) gerechnet. Der Gemeinderat geht in seiner Einschätzung davon aus, dass die relative Steuerkraft künftig leicht ansteigen wird, die absolute Steuerkraft aber weiterhin stagniert.

Der Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern wird wiederum auf CHF 600'000.00 geschätzt. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich dieser Ertrag in Zukunft jährlich um CHF 600'000.00. bewegen wird, jedenfalls solange ein klarer Nachfrageüberhang die Immobilienpreise hoch hält.

In der aktuellen Finanzplanung können die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich erreicht werden. Durch das gegenüber dem Vorjahresplan tiefere Investitionsprogramm und die konjunkturelle Verbesserung (Steuern, Finanzausgleich) resultieren ansprechende Cashflows. Der Rechnungsausgleich wird voraussichtlich ab 2018 erreicht. So kann die Nettoschuld ab 2017 allmählich reduziert werden. Ende 2020 resultiert eine Nettoschuld von CHF 3 Mio. Ein vollständiger Abbau, wie dies die überarbeitete finanzpolitische Zielsetzung fordert, gelingt (noch) nicht. Der Gesamtsteuerfuss bleibt bei 110% stabil (55% ehemals Primarschulgemeinde und 38% = 93% der Einheitsgemeinde + 17% Sekundarschule). Bei den Gebührenhaushalten besteht beim Wasser mittelfristig Handlungsbedarf, beim Abfall kann demgegenüber eine moderate Tarifsenkung erwogen werden.

Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) befindet sich auf durchschnittlichem Niveau und ab 2018 dürfte der Rechnungsausgleich gelingen.

Die geplanten Verbesserungen und das geringere Investitionsvolumen ermöglichen einen Abbau der Nettoschuld auf 3 Mio. Franken. Das Ziel eines positiven Nettovermögens kann in der aktuellen Planperiode jedoch (noch) nicht erreicht werden.

In der Finanzplanung wird ab 2016 von einem stabilen Gesamtsteuerfuss von 110% ausgegangen.

Am übergeordneten längerfristigen Ziel, durch Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden entscheidende Effizienzgewinne realisieren zu können, hält der Gemeinderat unverändert fest. Im Budget 2017 ist ein Betrag zur Projektierung eines Dienstleistungszentrums auf dem Gewerbeland im Heumoos eingestellt und die Nachbargemeinden haben Vertreter bezeichnet, welche in der interkommunalen Arbeitsgruppe mitwirken werden.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Bonstetten entsprechend dem Antrag des Gemeinderates vom 22. September 2016 festzulegen und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 93% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Bonstetten geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	26'954'000.00
	Gesamtertrag	<u>CHF</u>	<u>26'180'400.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	773'600.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	3'120'000.00
	Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>75'000.00</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	3'045'000.00
einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		CHF	12'563'000.00

Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2017 der Politischen Gemeinde finanzrechtlich zulässig, finanzielle angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwand wird mit einem Steuerfuss von 93% des einfachen Gemeindesteuerertrags gedeckt und der Aufwandüberschuss von CHF 773'600.00 wird dem Eigenkapital entnommen.

Referent: Gemeinderat Frank Rutishauser, Ressortvorsteher Finanzen

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das Budget 2017 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2017 wird auf unverändert 93% festgesetzt.
3. Der Entnahme von CHF 773'600.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.
4. Mitteilung per Protokollauszug an
 - Rechnungsprüfungskommission Bonstetten
 - Bereich Finanzen
 - Akten

2. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zur Sanierung der Chilestrasse

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2016 zur Beschlussfassung:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Chilestrasse in der Höhe von CHF 296'438.65 wird genehmigt.

A u s g a n g s l a g e

Die Chilestrasse befand sich vor der Sanierung in einem baulich schlechten Zustand. Viele Flickstellen, welche infolge von Werkleitungsbauten und Reparaturen entstanden sind, prägten das Strassenbild. Des Weiteren löste sich die Oberflächenbehandlung an diversen Stellen ab. Die gesamte Strassenentwässerung wurde überprüft und instand gestellt. An einzelnen Bereichen war eine Schachtergänzung notwendig.

Die Ausführungskosten für die Sanierungsmassnahmen wurden auf CHF 375'000.00 geschätzt und von der Gemeindeversammlung am 9. Juni 2015 genehmigt. Im darauffolgenden Planungsablauf wurde vom Ingenieurbüro Rösch Wälter Willa das Ausführungsprojekt und das Submissionsverfahren zur Vergabe der Bauarbeiten ausgeführt. Das Strassensanierungsprojekt wurde zusammen mit dem Totalersatz der Trinkwasserleitung in der Chilestrasse durchgeführt. Die Bauarbeiten begannen Mitte März und endeten mit der Abnahme des Werkes Ende Juni 2016. Die Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem genehmigten Kredit um CHF 78'561.35. Gründe der markanten Einsparungen sind:

- idealer Zeitpunkt für die Vergabe von Baumeisterarbeiten (Herbst) und somit bessere Preisgestaltung
- momentane tiefe Preispolitik im Bausektor
- vereinfachte Strassenraumgestaltung verringerte die Nebenkosten

Die Bauabrechnung zur Sanierung schliesst wie folgt ab:

	Voranschlag inkl. MWSt	Rechnung inkl. MWSt
Tiefbauarbeiten	237'600.00	211'048.85
Baumeisterarbeiten	264'600.00	
Kostenanteil Wasserversorgung	-27'000.00	
Strassensanierung anteilmässig 76.3%		76'300.00
Strassensanierung anteilmässig 76.3%		59'819.25
Strassensanierung anteilmässig 76.3%		62'260.70
Strassensanierung zusätzliche Arbeiten		4'551.10
Materialprüfung Bohrkern		4'625.10
Anpassungen Brunnen		3'492.70
Nebenarbeiten	42'120.00	22'774.25
Markierungen und Signale	4'320.00	432.70
Anpassungen an priv. Liegenschaften	5'400.00	0.00
Gärtner	4'320.00	778.10
Zaunarbeiten	4'320.00	0.00
Anpassungen best. Beleuchtung	8'100.00	4'928.95
Geometerabsteckungen, Grenzen	2'700.00	3'929.05
Nachführung amtliche Vermessung	12'960.00	2'790.70
Nachführung amtliche Vermessung		2'533.70
Nachführung amtliche Vermessung		7'381.05
Technische Kosten	61'560.00	62'115.55
Studie	17'280.00	16'385.35
Bauprojekt und Submission	21'600.00	25'850.90
Bauleitung	21'600.00	12'044.15
Schlussrechnung		6'683.05
Abklärungen Verkehrsregime		136.45
Dokumentation	1'080.00	316.65
Pläne, Vervielfältigungen		656.10
Pläne, Vervielfältigungen		42.90
Zwischentotal	341'280.00	295'938.65
Unvorhergesehenes ca. 10%	34'560.00	500.00
Entschädigungen Bauinstallationsplätze		500.00
Rundung	-840.00	
Totale Baukosten inkl. 8% MWSt	375'000.00	296'438.65

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung zur Sanierung der Chilestrasse in der Höhe von CHF 296'438.65 zu genehmigen.

Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat auf Antrag per Zirkulationsbeschluss vom 27. Oktober 2016 des Gemeinderates die Bauabrechnung zur Sanierung der Chilestrasse geprüft (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Juni 2016 CHF 375'000.00). Die Bauabrechnung schliesst um CHF 78'561.35 unter dem bewilligten Kredit ab. Die Prüfung hat ergeben, dass die Abrechnung korrekt ist und alle Belege vorhanden sind.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Beschluss des Gemeinderates zu.

Referent: Gemeindepräsident Bruno Steinemann

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Chilestrasse in der Höhe von CHF 296'438.65 wird genehmigt.
2. Mitteilung per Protokollauszug an
 - Rechnungsprüfungskommission Bonstetten
 - Bereich Tiefbau
 - Bereich Finanzen
 - Akten

3. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Einzel-Initiative von Hans Wiesner Kunststoffsammlung

Initiativ-Begehren

Mit Schreiben vom 4. Mai 2016 unterbreitet Hans Wiesner, Am Schachenbach 7, 8906 Bonstetten dem Gemeinderat das folgende Initiativ-Begehren gemäss § 50 Gemeindegesetz (GG) zur Behandlung durch die Gemeindeversammlung:

ANTRAG

Die Einzel-Initiative gemäss § 50 GG: Aufhebung der Änderungen in der Abfallentsorgung vom 1. Januar 2016 und neue Vereinfachungen und Reduktionen bei der Sammlung von Kunststoff und Karton

„Die auf 1. Januar 2016 erfolgten „Änderungen in der Abfallentsorgung“ (Verzicht auf Sammeln von Kunststoff und Karton beim Ökibus) werden rückgängig gemacht. Das Sammeln von Kunststoff und Karton wird aber wie folgt vereinfacht und reduziert:

- 1. Kunststoffe werden nur noch in den gebührenpflichtigen Säcken der Firma Muldenschmid (nach deren Regeln gesammelt) entgegen genommen.*
- 2. Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Kunststoffsammelsäcke im Lärchenmärt, in der Landi und evtl. weiteren Bonstetter Verkaufsstellen angeboten werden.*
- 3. Kartonverpackungen werden nur noch bis zum Format A3 (z.B. in Papiersäcken) entgegengenommen. Für Grosskartons ist die zweimonatliche Strassensammlung zu nutzen.*
- 4. Die Mehrkosten für das Zusatzfahrzeug beim Ökibus werden wie dieser über die Abfallgebühren finanziert.*
- 5. Diese Regelung ist (vorbehältlich der Zustimmung an der Gemeindeversammlung) auf Mitte August 2016 (nach den Sommerferien) umzusetzen.*

Begründung:

Der innovative Ökibus ermöglicht in unserer Gemeinde eine beliebte und ökologisch sinnvolle Sammlung von Wertstoffen in den Quartieren. Dieses System ist weit effizienter und umweltschonender als eine zentrale Sammelstelle, die (wie z.B. in Wettswil oder Affoltern a.A.) hauptsächlich mit dem eigenen PW angefahren wird. Der Verzicht auf Sammlung von Kunststoffen führte dazu, dass etwa zwei Drittel davon wieder im Abfallsack landen und der Verbrennung zugeführt wurden. Die Besucherfrequenz am Ökibus nahm aufgrund dieser Änderung zudem markant ab – auch andere Wertstoffe werden also nicht mehr dem Recycling zugeführt! Nachdem die Kunststoffverpackungen in den Gebührensäcken besser gepresst werden können und künftig auf das Sammeln grosser Kartonverpackungen verzichtet wird, reduziert sich das Sammelvolumen dieser Wertstoffe im Vergleich zum Vorjahr nach unserer Schätzung um etwa die Hälfte. Die Mehrkosten dürften also gering ausfallen.“

1. Rechtliches

Gemäss § 50 Gemeindegesetz (GG) kann jeder Stimmberechtigte über einen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand eine Initiative einreichen. Nach § 50a des GG prüft der Gemeinderat, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterstützt wird, ob sie rechtmässig ist und ob die Gemeindeversammlung zur Behandlung des Gegenstandes zuständig ist.

Hans Wiesner, der das Begehren eingereicht hat, ist in Bonstetten stimmberechtigt.

Die vorliegende Initiative verlangt in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung der Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Bonstetten vom 1. Dezember 1992, da bis heute in Art. 6 Abs. 1 die Kunststoffsammlung nicht vorgesehen ist. Die Änderung der Abfallverordnung fällt gemäss Art. 13 der geltenden Gemeindeordnung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Demnach ist die Initiative dem zuständigen Organ, das heisst der Gemeindeversammlung, zum materiellen Entscheid vorzulegen.

Der Gemeinderat hat am 10. Mai 2016 die Initiative in einer rechtskräftigen Erheblichkeitserklärung als teilgültig erklärt. Die in der Initiative aufgeführten Ziffern 1-3 betreffen die Organisation der Abfuhr von Kunststoffen und von Karton. Gemäss Art. 9 der geltenden Abfallverordnung ist die Organisation der Abfuhr Sache des Gemeinderates und fällt demnach nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Finanzierung erfolgt über die Gebühren, deren Festlegung die Basis der Art und Menge des zu entsorgenden Abfalls ist. Die Erhebung von Gebühren bei Separatsammlungen ist unter Art. 12 geregelt. Ziffer 5 konnte aufgrund des Umstands, dass die Initiative rund einen Monat vor der letzten Gemeindeversammlung (14. Juni 2016) eingereicht worden war, nicht eingehalten werden. Der Zeitpunkt einer allfälligen Inkraftsetzung der Regelung wird mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung festgesetzt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Initiative nach den Bestimmungen von § 50a GG im Grundsatz zulässig ist. Wie unter dem Begriff Teilgültigkeit beschrieben, wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Beschlussfassung vorgelegt, ob die Sammlung von Kunststoffen künftig fest in der Abfallverordnung verankert werden soll. In welcher Form die Sammlung erfolgt, ist nach Annahme der Initiative Sache des Gemeinderates.

2. Ausgangslage

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 und die dazugehörigen Verordnungen enthalten Bestimmungen zur umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen. In der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015 sorgen die Kantone dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen wie Glas, Papier, Karton, Metalle, Grünabfälle und Textilien soweit als möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden. Die Kantone übergeben in ihrer Gesetzgebung die Zuständigkeiten an ihre Gemeinden. Die Gemeinde Bonstetten regelt in ihrer Abfallverordnung vom 1. Dezember 1982 die Entsorgung von Siedlungsabfällen. Der Gemeinderat kann ergänzend zur Abfallverordnung Verfügungen erlassen. Er regelt in einem Reglement die Organisation des Abfuhrwesens. In diesem wird aufgeführt, welche Abfallarten entsorgt werden müssen. Die im Reglement enthaltenen Abfallarten sind nicht abschliessend und der Gemeinderat kann sie nötigenfalls ändern oder ergänzen.

Kartonsammlung

Bedingt durch den Online-Versandhandel und den Zuwachs der Bevölkerung nahm die Menge an Karton im Öki-Mobil erfreulicherweise stetig zu. In den Jahren ab 2014 stiegen die Mengen deutlich an, sodass die Kartonmenge auch mit einem zusätzlich finanzierten Anhänger nicht mehr innert nützlicher Frist bewältigt werden konnte. Die Sammlung von Karton am Öki-Mobil wurde per Ende 2015 eingestellt. Die parallel geführte flächendeckende Kartonsammlung am Strassenrand bleibt weiterhin bestehen.

Kunststoffsammlung

Gemischter Kunststoff wurde zwischen 2011 und 2015 vom Öki-Mobil eingesammelt und zur weiteren Verarbeitung an die Firma Schmid AG, Entsorgung und Recycling, nach Affoltern a.A. geliefert.

Die Firma Schmid AG entschied, per 1. Januar 2016 ein Sammelsack-System für Kunststoffe im zur Firma gehörenden Öki-Hof Affoltern a.A. einzuführen. Dies bedeutete, dass neu kostenpflichtige Sammelsäcke (CHF 2.00 / 60 l-Sack) vor Ort bezogen und die vollen Säcke auch wieder im Öki-Hof zur weiteren Verarbeitung abgegeben werden müssen. Die Kunststoffe werden anschliessend gepresst, gebündelt und zur weiteren Verarbeitung an die Firma InnoRecycling AG in Eschlikon TG sowie ins benachbarte Ausland geliefert.

In Zusammenhang mit der erwähnten Änderung wurde bei der Bevölkerung von Bonstetten das private, kostenpflichtige Sammelsack-System des Öki-Hofes bekannt gemacht.

Neben der Anpassung des Angebots gab es weitere u.a. ökonomische Gründe, die letztlich zu einem Verzicht der Separatsammlung gemischter Kunststoffe am Öki-Mobil führten:

- Hoher Anteil Fremdstoffe (werden aussortiert und im Zementwerk verbrannt)
- Starke Verschmutzung (erfordert hohen Reinigungsaufwand oder wird aussortiert resp. verbrannt)
- Neue Erkenntnisse und Empfehlungen von Bund, Kanton und Recycling-Verbänden

3. Stellungnahme des Gemeinderates

3.1 Kartonsammlung

Das Öki-Mobil hätte bedingt durch die steigenden Kartonmengen mit einem dritten Fahrzeug ergänzt werden müssen. Dies macht aus ökologischen, aber auch finanziellen (zusätzliches Personal) Gründen keinen Sinn. Die Firma Zingg Transporte AG, Hedingen sammelt seit Jahren alle zwei Monate jeden zweiten Dienstag Karton in gebündelter Form und kreuzweise geschnürt beim Kehrichtsammelplatz am Strassenrand ein. Seit Beginn 2016 beobachten die Entsorgungsfirma sowie die Gemeindebehörden die Entwicklung der Kartonmengen und Situation am Strassenrand. Bisher gab es noch keine Aspekte, welche im öffentlichen Interesse stehen, um die Kadenz der Sammlung zu erhöhen.

3.2 Grundsatz Kunststoffsammlung

Der Detailhandel (zum Beispiel Migros und Coop) sammelt seit 2013 schweizweit kostenlos Kunststoffflaschen aus Haushaltungen. Gesammelt werden zum Beispiel leere, gereinigte und vor allem sortenreine Plastikflaschen von Milchprodukten, Duschmitteln, Shampoos und Waschmitteln.

Der Gemeinderat Bonstetten unterstützt diese Initiative des Detailhandels, vor allem, weil dieser für die Rücknahme von Kunststoffverpackungen Verantwortung übernimmt. Der Detailhandel hat eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffflaschen gestartet und finanziert diese selber. Damit setzt er ein Signal und übernimmt Verantwortung für die Rücknahme von Verpackungen. Diese Entwicklung stimmt mit der Stossrichtung des geltenden kantonalen Rechts überein, welches bereits heute die Rücknahmepflicht gewisser Waren und Verpackungen regelt. Detailhändler und Hersteller sollen in die Pflicht genommen werden.

Die rechtlichen Leitplanken auf nationaler und kantonaler Ebene für Kunststoffsammlungen und für das Recycling sind noch offen. Sie müssen zuerst vom Bund definiert werden. Dass die öffentliche Hand zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls eine separate Kunststoffsammlung anbietet, erachtet der Gemeinderat darum als wenig sinnvoll.

3.2.1 Finanzierung von Kunststoffsammlungen in Gemeinden

Es fehlt ein einheitliches und verursachergerechtes Finanzierungssystem für kommunale Sammlungen auf nationaler Ebene. Eine Sammlung müsste separat finanziert werden, weil die für die Sammelsäcke (vgl. Punkt 3.2.3) bezahlten Gelder nicht in die Gebühren- bzw. Gemeindekasse fliessen. Die Kosten müssten zum heutigen Zeitpunkt über die Abfall-Grundgebühr finanziert werden – das wäre nicht verursachergerecht.

3.2.2 Beurteilung anderer Organisationen

Zum heutigen Zeitpunkt empfehlen diverse Behörden und Fachstellen mit einer Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten noch zuzuwarten (Bundesamt für Umwelt BafU, Amt für Wasser, Entsorgung und Luft des Kantons Zürich AWEL, der Regierungsrat und Kantonsrat Zürich, Verein Swiss Recycling, Kommunale Infrastruktur und der Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen).

3.2.3 Kunststoff-Sammelsack

Der Kunststoff-Sammelsack (www.sammelsack.ch) basiert auf einem privaten Angebot der Firma InnoRecycling AG, Eschlikon TG in Zusammenarbeit mit der Firma Schmid AG, Affoltern a.A. Die Verwendung eines Sammelsacks ist dann sinnvoll, wenn die klar vorgeschriebenen Inhalte (ohne PET) abgefüllt werden und diese von Essensresten befreit und sauber sind. Das Angebot muss sich über die erwähnten Sackpreise selber finanzieren können.

4. Schlussbemerkung

Die per 1. Januar 2016 gültigen Änderungen in der Sammelpraxis über die Sammlung von Kunststoffen werden weiterhin als sinnvoll erachtet. Die Sammlung von Kunststoffen wird nicht in der Abfallverordnung verankert. Die effizienten Separatsammlungen (PET etc.) sollen weiter unterstützt und gefördert werden. Die Entwicklung der Kunststoff-Verwertungstechnologien soll weiterhin genauestens verfolgt und bei Notwendigkeit aus regionaler und überregionaler Sicht neu beurteilt werden.

Der Gemeinderat prüft zukunftsorientierte Schritte im Bereich Entsorgungsdienstleistungen. Seit der Erstellung der Sammelstelle beim Feuerwehrgebäude im Jahre 1997 verdoppelte sich die Bevölkerungszahl und das Interesse an Separatsammlungen hat weiter zugenommen. Die aufwändige Sperrgutsammlung, das Fehlen einer Sammelstelle im Gebiet Schachen, das Geflecht von zahlreichen involvierten Entsorgungsdienstleistern und weitere Gegebenheiten erfüllen aus Sicht der Behörden die Anforderungen an Effizienz, Effektivität und Wirkung nicht mehr. Moderne und sinnvolle Arten der Abfallentsorgung (zentrale Sammelstellen, Unterfluranlagen etc.) sollen geprüft und anhand eines ganzheitlichen, für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbaren Konzeptes vorgelegt werden.

Aus all den genannten Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Einzel-Initiative von Hans Wiesner vom 4. Mai 2016 abzulehnen.

Referent: Gemeinderat Patrick Vogel, Ressortvorsteher Sicherheit und Entsorgung

Patrick Vogel zeigt anhand diverser Folien auf, weshalb der Gemeinderat einerseits die Initiative nur teigültig erklären konnte, und andererseits, weshalb die Initiative zur Ablehnung empfohlen wird.

Der Gemeinderat hat vor der Gemeindeversammlung beschlossen, Herrn Jean-Claude Würmli, Geschäftsführer der PET-Recycling Schweiz, die Sprechbewilligung für ein Kurzreferat und zur Beantwortung von Fachfragen zu erteilen. Die Versammlung hat diesbezüglich keine Einwände.

Dem Initianten, Herrn Hans Wiesner, wird nach den Referaten von Gemeinderat Patrick Vogel und Jean-Claude Würmli die Möglichkeit erteilt, seine Initiative zu begründen.

Der Initiant, Hans Wiesner stellt umgehend den Antrag, dass er vor dem Fachreferat von Jean-Claude Würmli zu Wort komme, wie dies auch im Kantonsrat üblich sei. Der Gemeindepräsident stimmt der Änderung der Reihenfolge ohne Abstimmung zu und erteilt damit dem Initianten Hans Wiesner das Wort. Hans Wiesner informiert, dass auch er eine Fachperson an die Versammlung zur Beantwortung von Fragen mitgenommen habe. Über diese Teilnahme wurde der Gemeinderat vorgängig nicht informiert. Herr Markus Tonner, Geschäftsführer der InnoRecycling AG, Eschlikon TG wurde von ihm eingeladen.

Hans Wiesner hat für die Begründung seiner Initiative eine Powerpoint-Präsentation vorbereitet. In seinen Ausführungen stellt er gewisse Aussagen des Gemeinderates und des Referenten Patrick Vogel in Frage, so z.B., dass das Sammeln von Kunststoff nicht sinnvoll sei. Die Gemeinde selber habe vor noch nicht langer Zeit darüber informiert, dass Kunststoff sammeln sinnvoll ist, hat dafür sogar mit dem Gemeindelogo Werbung dafür gemacht. Nachdem der Gemeinderat die Praxis mit der Abgabe von Kunststoff und Karton am Ökomobil geändert hat, lancierte Hans Wiesner eine Petition. 440 Unterschriften kamen zusammen. Leider habe diese Petition beim Gemeinderat nicht gefruchtet. Deshalb entschied er sich, eine Einzelinitiative einzureichen, über welche in der Juni-Gemeindeversammlung hätte abgestimmt werden sollen. Der Gemeinderat habe dies mit der Begründung der zu kurzen Einreichfrist verhindert, deshalb wird erst heute darüber abgestimmt. Er bittet die Versammlung, seiner Initiative zuzustimmen. Anders als der Gemeinderat ist Hans Wiesner der Meinung, dass sämtliche Punkte seiner Initiative gültig sind und umgesetzt werden können. Z.B. betr. Verkauf habe er bereits mit dem Lärchemärt usw. Kontakt gehabt.

Nach den Ausführungen des Initianten hält, wie vom Gemeinderat angekündigt, der Geschäftsführer von PET-Recycling Schweiz, Jean-Claude Würmli, ein Referat. Er stellt kurz die Firma PET-Recycling vor. Im Weiteren weist er darauf hin, dass das Bundesamt für Umweltschutz (BAFU) am 14. Dezember 2016 einen umfassenden Bericht zum Thema der Kunststoffsammlung veröffentlicht. Über die Webseite des BAFU sind die Ergebnisse einer jahrelangen Forschung einsehbar. Herr Würmli erklärt, wie Kunststoff zusammengestellt ist.

Mitten im Referat regt Adrian Meyer an, dass Herr Würmli nun zum Ende seines Referats kommen solle. Er verteidige sowieso nur die Meinung des Gemeinderates.

Zum Schluss seines Referats gibt Herr Jean-Claude Würmli seine Empfehlung ab und betont, dass man nichts sammeln soll, was nicht so oder so am Schluss in der Kehrichtverbrennung landet.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass es bei der heutigen Abstimmung der Initiative nicht um das Ökomobil gehe. Lediglich 4% der Bevölkerung nutze die Infrastruktur bzw. das Ökomobil. In der Abfallverordnung aus dem Jahre 1992, bei welcher man schon damals vorausschauend das Entsorgungswesen verankert hat, sind aus seiner Sicht zwei wichtige Punkte geregelt: Einerseits, welche Abfälle mittels Separatsammlungen entsorgt werden – und da ist der Kunststoff nicht aufgeführt, deshalb wird heute auch die Initiative behandelt. Und andererseits ist nichts über die Art und Weise der Entsorgung geregelt, und zwar über keine Separatsammlung. Diese Aufgabe wurde klar dem Gemeinderat zugewiesen. Es wäre jetzt nicht sinnvoll, würde man über die Organisation der Kunststoffsammlung Beschluss fassen bzw. Details in der Verordnung aufnehmen, weil sonst für sämtliche Materialien entsprechende Regelungen vorgenommen werden müssten. Deshalb wird über die Organisation (Art und Weise der Entsorgung) heute kein Beschluss gefasst, weil es keine Gemeindeversammlungsangelegenheit ist. Der Gemeinderat wird die Sammlung sinnvoll organisieren.

Mit diesen Worten eröffnet der Gemeindepräsident die Diskussion.

Diskussion:

Alfred Schlatter stellt fest, dass die eingereichte Initiative zu Beginn dieses Geschäftes als nur teigültig erklärt worden ist. Er möchte nun wissen, über welchen Initiativtext heute genau abstimmt wird. Er sei der Meinung, dass mit dem Initianten hätte verhandelt werden müssen, damit ein vollständiger Initiativtext für eine Abstimmung vorgelegen wäre. Schlussendlich wollen alle heute Anwesenden etwas Sinnvollen für die Ökologie unternehmen. Es stellt sich lediglich die Frage, ob der Plastiksack künftig ins Limmattal oder über die Ostschweiz abgeführt wird.

Der Gemeindepräsident informiert, dass es heute nur um die Frage geht, ob in der Abfallverordnung fest verankert werden soll, dass der Kunststoff separat gesammelt wird oder nicht.

Brigitte Scaglioso möchte, dass der Referent, welcher von Hans Wiesner eingeladen wurde, nun auch seine Ausführungen tätigen darf.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, dass der Referent bei Fragen aus der Versammlung seine Erkenntnisse und Erfahrungen kundtun soll.

Frau Scaglioso möchte z.B. von diesem Referent wissen, was der Mulden Schmid mit den abgegebenen Kunststoffsachen genau unternimmt. Sie findet es eine Katastrophe, wie lange Wartezeiten beim Mulden Schmid bestehen. Im Weiteren solle auch dieser Referent nun die Möglichkeit erhalten, vor der Versammlung zu sprechen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat bis heute nicht über einen weiteren Referent informiert wurde. Er fragt den von Hans Wiesner mitgebrachten Referenten an, wie er seine Ausführungen eingeplant habe.

Markus Tonner, Geschäftsführer der InnoRecycling AG, Eschlikon TG erklärt, dass die Kunststoffsammelsäcke zu ihnen für das Recycling angeliefert werden. Im Weiteren bestätigt er, dass die Kunststoffsammelsäcke der Firma Mulden Schmid zuerst nach Vorarlberg geliefert und dort sortiert werden. Ein Teil dieses Kunststoffs wird dann nach Eschlikon geliefert, für das Recyclieren. Rund 50 Mitarbeitende machen aus dem alten Kunststoff neuen. Markus Tonner erklärt die Zukunftsvisionen der Firma InnoRecycling.

Agnes Hedinger möchte wissen, wie viel Prozent vom angelieferten Material tatsächlich recykliert werden.

Zuerst führt Markus Tonner aus, dass die Firma InnoRecycling rund 16 Tonnen Granulat für das Schweizer Baugewerbe für Kabelschutzrohre herstellt. Dafür wird aber die Hälfte des Rohstoffs vom Ausland importiert bzw. angeliefert. Zur Recyclingquote gibt er an, dass sie sich im Schnitt zwischen 60% und 65% befindet. Wenn nun der Kunststoff aus den Sammelsäcken feinsäuberlich von Hand getrennt würde, können bis zu 80% davon wieder dem Recycling zugeführt werden. Mit maschineller Sortierung sind es weniger.

Adrian Meyer möchte von Herrn Tonner wissen, was mit den übrigen 35% geschieht.

Markus Tonner antwortet, dass mit den anderen 35% die Zementindustrie beliefert wird, als Ersatzbrennstoff. Heute wird aus Kostengründen insbesondere Kohle für Brennstoff verwendet. Und da weiss man, dass dies ein sehr schmutziger Energieträger ist. Mit jeder Tonne Kunststoff, welcher der Zementindustrie zugeliefert wird, wird eine Tonne Kohle substituiert. Die Anlieferung von Kohle kommt aus der ganzen Welt. Dazu gibt die Studie des BAFU, welche bereits von Jean-Claude Würmli erwähnt wurde, detailliert Auskunft. Das BAFU empfiehlt einen Richtungswechsel zur Erhöhung der Kunststoffsammlung. Im Weiteren erklärt Herr Tonner noch die Situation der Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen und deren Energieeffizienz.

Eine Stimmbürgerin (Name unbekannt) möchte noch wissen, wieviel vom Kunststoff, welcher recycelt wird, wiedergewonnen werden kann. Ob dies 100% sind oder ob auch hier ein Verlust zu verzeichnen ist.

Markus Tonner gibt zu, dass hier leider auch ein Materialverlust zugestanden werden muss. Es kommt auf das Material an, welches recycelt wird. Aus den Plastikflaschen, welche die Firma InnoRecycling recycelt und aus welchen nach der Sortierung nur noch Polyethylen-Flaschen vorhanden sind, können ca. 75-80% vom Material wiedergewonnen werden. Der Rest sind z.B. Restflüssigkeit, Etiketten und sonstige Verschmutzungen, welche verloren gehen. Bei Polyethylen-Folien muss man mit rund 15% Materialverlust rechnen. Landwirtschaftsfolien verzeichnen einen Materialverlust von ca. 25%.

Herbert Früh möchte von Markus Tonner wissen, wieviel Prozent denn tatsächlich aus unserer Kunststoffsammlung von zu Hause zu Granulat umgewandelt werden kann. Die vielen Verkehrs-Umwege von Affoltern nach Eschlikon und nach Vorarlberg und wieder zurück haben hier zusätzliche Fragen aufgeworfen.

Markus Tonner bietet an, dass die mitgebrachten Unterlagen an Auswertungen hier klare Fakten liefern.

Herbert Früh wünscht sofort eine Antwort, nicht im Nachhinein.

Markus Tonner gibt an, dass hier Unterschiede aus der Sortierqualität bestehen.

Herbert Früh möchte nur den Prozentsatz wissen. Ansonsten müssen die Stimmberechtigten davon ausgehen, dass er nicht die Wahrheit sage.

Markus Tonner betont, dass hier je nach Saison Unterschiede bestehen. Im Frühling fallen ganz andere Kunststoffabfälle an (Gartenschalen, Eisverpackungen usw.).

Herbert Früh betont nochmals, dass er konkrete Zahlen wissen möchte, eine Jahresbilanz, wieviel Prozent in Österreich landen, wieviel bei InnoRecycling und wieviel Granulat damit hergestellt werden kann.

Der Gemeindepräsident unterbricht diese Diskussion und übergibt das Wort wieder der Versammlung.

Doris Stössel hatte schon immer Freude am Ökomobil und auch an der bisherigen regen Teilnahme der vielen Besucher. Mit dem Wegfall der Kunststoff- und wohl auch der Kartonsammlungen ist die Frequenz stark rückläufig. Man solle bei der Abstimmung über diese Initiative auch dies berücksichtigen.

Alfred Ernst hat damals die Unterschriftensammlung der Petition ebenfalls unterstützt. Nach den diversen Ausführungen am heutigen Abend wird er die Initiative jedoch nicht mehr unterstützen, da genügend andere Angebote zum Recycling vorhanden sind.

Der Gemeindepräsident möchte die Diskussion langsam zu Ende bringen.

Rolf Sibler findet, dass über alles andere geredet wurde, aber nicht über das, worüber heute Abend abgestimmt wird. Die Initiative fragt, ob die Gemeinde Kunststoff sammeln soll oder nicht. Wenn die Gemeinde wieder Kunststoff sammelt, macht die Gemeinde etwas Ökologisches, denn so kann unterbunden werden, dass nicht alle, welche Kunststoff sammeln möchten, nach Affoltern fahren müssen.

Thomas Wassmer hat gehört, dass FDP und SVP gegen diese Initiative seien. Wie die Meinung der FDP sei, wisse er nicht, aber die SVP habe es unterlassen, eine Abstimmungsempfehlung zu fassen. Er möchte aber dem Initianten Hans Wiesner für die Einreichung der Initiative danken. Denn so wie heute Abend diskutiert wurde, sieht man, dass die Demokratie noch gelebt wird. Schon das sei ein guter Beitrag. Und weiter möchte er auch dem Referenten Markus Tonner für seine Ausführungen danken. Deshalb wird er persönlich, und nicht im Namen der SVP die Initiative unterstützen.

Der Gemeindepräsident beendet die Diskussion und lässt über die Initiative wie folgt abstimmen:

„Wer dieser Initiative „Kunststoffsammlung in die Abfallverordnung“, das sei der Kern der Initiative, zustimmt, bezeuge dies mit Handerheben“.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit offensichtlichem Mehr:

1. Den für gültig erklärten Bestimmungen der Initiative von Hans Wiesner wird zugestimmt.
2. Die Abfallverordnung vom 1. Dezember 1992 wird unter Artikel 6 Abs. 1 um den Begriff „Kunststoff“ ergänzt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung dieser Bestimmungen beauftragt.
4. Mitteilung per Protokollauszug an
 - Herrn Hans Wiesner, Am Schachenbach 7, 8906 Bonstetten
 - Gemeinderat Patrick Vogel, Ressortvorsteher Sicherheit
 - Bereich Tiefbau
 - Akten

Abschluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fordert die Stimmenzähler auf, am Freitag, 16. Dezember 2016 oder Montag, 19. Dezember 2016 das Protokoll auf seine Richtigkeit hin zu prüfen und mit ihrer Unterschrift zu bezeugen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden weder die Verhandlungsführung noch die durchgeführten Abstimmungen beanstandet. Nach dem Hinweis auf die Rechtsmittel schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.50 Uhr.

Rechtsmittelbelehrung / Mitteilungen

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A. erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern eingereicht werden (gemäss § 54 des Gemeindegesetzes).

Für das Protokoll

Daniel Nehmer
Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit des vorstehenden Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

.....

Die Stimmenzähler

Werner Utz

.....

Silvia Liebhart

.....

Wilhelm Bernhard

.....